



**Postanschrift** - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg  
**Hausanschrift** - Stadtverwaltung, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

## Antrag auf Zuweisung von Pauschalmitteln

**Bitte beachten Sie beiliegendes Merkblatt!**

**Lage des Baudenkmals:**

**Denkmal Nr.:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

**Baujahr:** \_\_\_\_\_

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

### Dienststelle

Abt. 611 - Stadtplanung und Denkmalschutz  
Untere Denkmalbehörde (UDB)

### Auskunft erteilt

Frau Göbel

### Dienstgebäude

Am Turm 40

### Telefon

+49 2241 102 1 324

### Telefax

+49 2241 102 9 324

### E-Mail

anja.goebel@siegburg.de

### Gläubiger-ID:

DE40ZZZ00000104300

**Eigentümer / Erbberechtigter / Nutzungsberechtigter:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift)

**Architekt/in bzw. Bauverantwortliche/r:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

### Erläuterung der Baumaßnahmen:

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme ist im Betreff der denkmalrechtlichen Erlaubnis angegeben als:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 1.) Maßnahmen, die von einem Fachunternehmen durchgeführt wurden:

sind als Anlage beigefügt

#### 2.) Maßnahmen, die in Eigenleistung durchgeführt wurden:

sind als Aufistung mit Datum und Tätigkeitsbeschreibung beigefügt

**Kontoverbindung:**

\_\_\_\_\_  
(Name des Kreditinstituts, IBAN, BIC)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie beiliegendes Merkblatt →

**Konten der Stadtkasse**  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Brühler Bank eG  
Commerzbank Siegburg  
VR-Bank Rhein Sieg eG

**IBAN**  
DE03 3705 0299 0001 0059 58  
DE23 3701 0050 0008 5035 01  
DE91 3706 9991 0200 3300 13  
DE14 3804 0007 0330 0977 00  
DE02 3706 9520 4100 0290 10

**SWIFT-BIC**  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODED1BRL  
COBADEFFXXX  
GENODED1RST

#### Öffnungszeiten der Verwaltung

montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen  
donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich mittags durchgehend und jeden Samstag von 10:00 - 13:00 Uhr für Sie geöffnet

**Telefon**  
02241-102 0  
**Fax**  
02241-102 284  
**Internet**  
www.siegburg.de  
**E-Mail**  
rathaus@siegburg.de

**Das Rathaus ist rauchfrei!**

## Merkblatt zur Pauschalzuweisung

Zuschüsse aus Mitteln der Pauschalzuweisung setzen sich in der Regel aus 50 % Landesmitteln und 50 % städtischen Mitteln zusammen.

**Auf diese Zuweisung gibt es keinen Rechtsanspruch, da es sich um freiwillige Leistungen handelt.**

### Förderfähige Maßnahmen:

- Maßnahmen zum Erhalt der Denkmalsubstanz
  - Restaurierungsmaßnahmen
  - Konservierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Erhalt des Erscheinungsbildes des Denkmals
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes
  - Austausch nicht denkmalgerechter in der Vergangenheit erfolgter Modernisierungen durch denkmalgerechte, dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entsprechende Ausführungen
  - Austausch „Kunststofffenster“ / „Kunststofftür“ gegen Holzfenster/Holz Tür in bauzeitlicher denkmalgerechter Ausführung
  - Wiederherstellung Treppenanlage nach bauzeitlichem Vorbild
- Aufwendungen von Privatpersonen, Heimat- und Geschichtsvereinen oder sonstigen Institutionen für die Organisation des „Tages des Offenen Denkmals“, insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenem Informationsmaterial

### Nicht förderfähige Maßnahmen:

- Energetische und technische Ertüchtigung
  - Erneuerung Heizungsanlage
  - Elektroanlagen
- Austausch noch instandsetzbarer Originalbausubstanz
  - Restaurierbare Fenster
  - Restaurierbare Türen

### Voraussetzungen sind:

- Das Denkmal muss in der Denkmalliste der Stadt Siegburg eingetragen sein bzw. sich zumindest im Eintragungsverfahren befinden.
- Für die zu bezuschussende Maßnahme muss eine **denkmalrechtliche Erlaubnis** erteilt worden sein.
- Die Maßnahme muss die Bagatellgrenze von € 1000,00 überschreiten.
- Ein Antrag auf Pauschalmittel ist schriftlich zu stellen, hierzu sind **Kostenvoranschläge** einzureichen.

### Objektbezogene Fördersumme:

- Die Fördersumme richtet sich nach der Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten aller eingegangenen Anträge und der Höhe der Mittelzuweisungen des Landes und der Stadt.
- Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen werden prozentual höher gefördert als Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes (s. Förderfähige Maßnahmen).

### Eigenleistung:

- Eigenleistungen können im Einzelfall (vorherige Abstimmung mit der UDB und Stundennachweis erforderlich) mit € 15,00 zur Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten herangezogen werden.

### Antrag / Auszahlung:

- Der **Antrag auf Zuweisung von Pauschalmitteln** ist **VOR** Ausführungsbeginn, sinnvollerweise zusammen mit dem **Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis** zu stellen.
- Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und – sofern für die beantragte Maßnahme ein Zuschuss möglich ist – eine Inaussichtstellung der Förderung. Die Höhe des Zuschusses lässt sich erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen aller Antragsteller ermitteln.
- Nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis darf die Maßnahme umgesetzt werden. Über Beginn und Abschluss ist die Untere Denkmalbehörde (UDB) zu informieren.
- Die **Original**-Schlussrechnung/en ist/sind nach Abschluss der Arbeiten einzureichen.

### Stichtag: 30. November

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine **Ausschlussfrist** handelt.  
Unterlagen nach dem 30. November können nicht mehr berücksichtigt werden.

- Die Schlussrechnung wird durch die UDB geprüft und der mögliche Auszahlungsbetrag ermittelt. Auch darüber erhalten Sie eine Mitteilung.
- Die Auszahlung erfolgt bis Ende Februar des Folgejahres.